Teilnahmebedingungen für Aussteller und Sponsoren beim NordseeTourismusTag 2027

Stand: 19.10.2026

Veranstalter:

Tourismus-Agentur Nordsee GmbH (TANO)
Börsenstraße 7, 26382 Wilhelmshaven
Telefon: 04421-35968-0

Veranstaltungsort:

Wangerland Resort
Jeversche Str. 100, 26434 Wangerland-Hohenkirchen

---

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für Aussteller und Sponsoren des NordseeTourismusTags 2027 der Tourismus-Agentur Nordsee GmbH, im Folgenden „Veranstalter“ oder „TANO“ genannt.
Aussteller buchen eine Ausstellungsfläche im Veranstaltungsbereich. Sponsoren buchen eines der angebotenen Sponsoringpakete oder optionale Zusatzleistungen. Art und Umfang der jeweils geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der Anmeldung beziehungsweise der Vereinbarung in Textform, der Teilnahme- oder Buchungsbestätigung sowie der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Paketbeschreibung.
Aussteller und Sponsoren werden im Folgenden gemeinsam als „Vertragspartner“ bezeichnet, soweit diese Teilnahmebedingungen keine abweichende Regelung treffen.
Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen sowie die Hausordnung des Veranstaltungsortes in ihrer jeweils gültigen Fassung anerkannt. Die Hausordnung kann auf Anfrage beim Veranstalter eingesehen oder direkt beim Veranstaltungsort angefordert werden.

2. Anmeldung und Buchungsbestätigung

Die Anmeldung als Aussteller erfolgt über das bereitgestellte Online-Anmeldeformular.
Die Vereinbarung eines Sponsorings sowie die Auswahl und der Umfang des jeweiligen Leistungspakets erfolgen individuell in Textform zwischen dem Sponsor und dem Veranstalter.
Nach Eingang der Anmeldung beziehungsweise nach Abstimmung über ein Sponsoring in Textform prüft die TANO die übermittelten Angaben und Unterlagen. Mit dem Absenden des Anmeldeformulars oder der Anfrage zu einem Sponsoring besteht kein Anspruch auf Teilnahme, auf die Buchung eines bestimmten Sponsoringpakets oder auf die Verfügbarkeit einer bestimmten Zusatzleistung.
Die Anmeldung als Aussteller wird erst mit schriftlicher Teilnahmebestätigung durch die TANO verbindlich. Ein Sponsoring wird mit Bestätigung der vereinbarten Leistungen durch die TANO in Textform verbindlich.

Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern und Sponsoren sowie über Art und Umfang der präsentierten Produkte, Dienstleistungen, Werbemittel und Inhalte obliegt dem Veranstalter. Der

Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen insbesondere bei begrenzten Kapazitäten, bereits vergebenen Leistungen oder bei nicht zum Charakter der Veranstaltung passenden Inhalten abzulehnen.
Dies gilt insbesondere für:

- die Anzahl und Platzierung von Ausstellungsflächen,
- die Auswahl und Verfügbarkeit von Programmpunkten beim Programm-Sponsoring,
- die Platzierung von Roll-ups und Werbematerialien,
- die Gewährung einer Branchenexklusivität im Rahmen des Premium-Sponsorings.

Für Kommunikationsleistungen, insbesondere für die Veröffentlichung von Logos, Unternehmensinformationen, Anzeigen, Links oder Werbeclips, stellt der Sponsor die angeforderten Materialien fristgerecht und in den vom Veranstalter vorgegebenen Formaten zur Verfügung. Werden Materialien verspätet, unvollständig oder in nicht verwendbarer Qualität bereitgestellt, kann der Veranstalter die betreffende Leistung gegebenenfalls nicht oder nur eingeschränkt erbringen. Ein Anspruch auf Ersatzleistungen, Preisminderung oder Schadensersatz besteht daraus nicht.

3. Leistungen und Beteiligungspreise

3.1. **Ausstellerpaket**

Der Beteiligungspreis für das Ausstellerpaket beträgt 600,00 Euro netto.

Das Ausstellerpaket umfasst:

- eine Ausstellungsfläche von ca. 3 × 2 Metern (B × T) im Veranstaltungsbereich einschließlich Stromanschluss,
- ein Ticket für den NordseeTourismusTag einschließlich Teilnahme am Get-together am Vorabend,
- die in der jeweils gültigen Paketbeschreibung genannten Kommunikationsleistungen.

Tische und Stühle sind nicht Bestandteil des Ausstellerpakets. Zusätzliche Tickets können (vorbehaltlich der Verfügbarkeit) bis zu einer Anzahl von zwei Tickets zu jeweils 120,00 Euro netto hinzugebucht werden.

Nicht im Beteiligungspreis enthalten sind insbesondere Kosten für Standaufbau, Ausstattung, Reinigung, Entsorgung, Versicherungen, Bewachung sowie gegebenenfalls zusätzlich benötigte technische oder gebäudebezogene Leistungen. Solche Leistungen bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem Veranstalter und sind vom Aussteller zu tragen.
Die Ausstattung der Ausstellungsfläche, beispielsweise mit Roll-ups, Tischen, Messesystemen oder Dekorationen, obliegt dem Aussteller.
Beabsichtigt der Aussteller, an seinem Stand Musik abzuspielen oder musikalische Darbietungen zu präsentieren, ist er selbst für gegebenenfalls erforderliche Anmeldungen und Gebühren, insbesondere gegenüber der GEMA, verantwortlich.

3.2. **Sponsoringpakete und Zusatzoptionen**

Preise und Leistungen der Sponsoringpakete sowie der optional buchbaren Zusatzleistungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Sponsoring- und Ausstellerübersicht sowie aus der Buchungsbestätigung.
Sponsoringpakete umfassen keine Ausstellungsfläche, sofern diese nicht ausdrücklich zusätzlich gebucht und durch den Veranstalter bestätigt wurde.

Die Platzierung von Logos, Roll-ups, Werbematerialien und weiteren Sponsoringelementen erfolgt in Abstimmung mit dem Veranstalter. Sie richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten, den Sicherheitsvorgaben, verfügbaren Flächen und dem Veranstaltungsablauf.
Eine Branchenexklusivität im Rahmen des Premium-Sponsorings wird nur gewährt, sofern zum Zeitpunkt der Buchungsbestätigung noch kein anderer Sponsor aus derselben Branche verbindlich bestätigt wurde. Ein Anspruch auf Branchenexklusivität besteht nur, wenn diese ausdrücklich in der Buchungsbestätigung zugesagt wurde.

4. Sicherheitsbestimmungen und Brandschutz

Aussteller sowie Sponsoren, soweit sie eigene Werbemittel, Roll-ups, Auslagen oder sonstige Aufbauten einsetzen, verpflichten sich zur Einhaltung aller am Veranstaltungsort geltenden Sicherheits- und Brandschutzvorschriften. Alle Standmaterialien, Dekorationen und Exponate müssen den geltenden Brandschutzbestimmungen entsprechen und schwer entflammbar (mindestens B1 nach DIN 4102) sein. Auf Verlangen des Veranstalters oder der zuständigen Behörden sind entsprechende Nachweise vorzulegen. Fluchtwege, Notausgänge, Feuerlöscher und Hinweisschilder müssen jederzeit frei zugänglich und sichtbar bleiben. Der Veranstalter behält sich vor, sicherheitsgefährdende Aufbauten oder Exponate zu untersagen oder entfernen zu lassen.

5. Haftung und Versicherung

Aussteller und Sponsoren sind für ihre eingebrachten Gegenstände, Werbemittel, Aufbauten, Exponate und sonstigen Materialien selbst verantwortlich.
Der Veranstalter übernimmt keine Bewachung und haftet (vorbehaltlich der gesetzlichen Haftung) insbesondere nicht für Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Untergang von Gegenständen, die durch Aussteller, Sponsoren oder deren Personal eingebracht wurden.
Aussteller und Sponsoren haften für Schäden, die durch sie selbst, ihr Personal, beauftragte Dritte oder sonstige ihnen zuzurechnende Personen verursacht werden.
Aussteller und Sponsoren sind selbst dafür verantwortlich, einen ausreichenden Versicherungsschutz vorzuhalten. Dies umfasst insbesondere eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung sowie gegebenenfalls eine Versicherung für eingebrachte Gegenstände und Materialien. Der Veranstalter kann einen entsprechenden Versicherungsnachweis verlangen.

6. Stornierung, Rücktritt und Widerruf der Buchung

Nach Zugang der Teilnahme- oder Buchungsbestätigung ist eine kostenfreie Stornierung grundsätzlich nicht mehr möglich.

Der Veranstalter kann einer Stornierung im Einzelfall zustimmen, wenn die gebuchte Ausstellungsfläche, das Sponsoringpaket oder die Zusatzleistung anderweitig vergeben werden kann. Ein Anspruch auf eine solche Zustimmung besteht nicht. Im Falle einer Stornierung bleibt der Vertragspartner grundsätzlich zur Zahlung der gebuchten Leistungen verpflichtet, soweit keine abweichende Vereinbarung in Textform getroffen wird:

Der Veranstalter ist berechtigt, die Teilnahme- oder Buchungsbestätigung zu widerrufen und die betreffende Leistung anderweitig zu vergeben, insbesondere wenn:

- fällige Rechnungsbeträge trotz Mahnung und angemessener Nachfrist nicht gezahlt werden;
- Voraussetzungen für die Teilnahme oder Buchung nachträglich entfallen;

- dem Veranstalter Umstände bekannt werden, die bei rechtzeitiger Kenntnis eine Ablehnung der Anmeldung gerechtfertigt hätten;
- gegen diese Teilnahmebedingungen, Sicherheitsvorgaben oder die Hausordnung des Veranstaltungsortes verstoßen wird.

7. Zahlungsbedingungen

Die gebuchten Leistungen werden nach Zugang der Buchungsbestätigung in Rechnung gestellt. Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig, sofern auf der Rechnung kein anderes Zahlungsziel angegeben ist.

Die fristgerechte Zahlung sämtlicher fälliger Beträge ist Voraussetzung für die Nutzung der gebuchten Leistungen und bei Ausstellern für den Bezug der Ausstellungsfläche.
Risiken im Zusammenhang mit der rechtzeitigen Anlieferung von Ausstellungsgütern, Werbematerialien oder sonstigen Gegenständen sowie mit der Anreise von Personal trägt der jeweilige Aussteller beziehungsweise Sponsor. Dies berührt die Zahlungspflicht für gebuchte Leistungen nicht.

8. Höhere Gewalt und Ausfall der Veranstaltung

Ist der Veranstalter wegen höherer Gewalt oder aus anderen nicht zu vertretenden Gründen genötigt, die Veranstaltung zu verlängern, zu verkürzen, zu verschieben oder abzusagen, den Veranstaltungsort zu verlegen oder die geplante Teilnehmeranzahl zu reduzieren oder zu vergrößern, erwachsen Ausstellern und Sponsoren daraus keine Rücktritts- oder Kündigungsrechte sowie keine weitergehenden Ansprüche. Dies gilt auch für behördliche Vorgaben oder Einschränkungen infolge von Pandemien oder vergleichbaren Ereignissen.

Unbeschadet dessen werden bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung werden bereits gezahlte Beträge für noch nicht erbrachte Leistungen erstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs-, Transport- oder Personalkosten, bestehen nicht.

Der Veranstalter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Weitergehende Ansprüche gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen.

9. Foto- und Filmaufnahmen

Im Rahmen der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen zur Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. für Website, Publikationen, Social Media) erstellt. Übersichtsaufnahmen des Veranstaltungsgeschehens und der Atmosphäre werden auf Grundlage des berechtigten Interesses des Veranstalters erstellt. Ein Widerspruch ist jederzeit vor Ort, beispielsweise gegenüber dem Foto-Team, oder im Vorfeld möglich. Gezielte Einzelaufnahmen (Porträts) erfolgen ausschließlich mit Ihrer freiwilligen Einwilligung. Ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen unter: www.tano.travel/datenschutz

10. Datenschutz

Der NordseeTourismusTag ist eine Fach- und Netzwerkveranstaltung. Ein wesentlicher Bestandteil des Veranstaltungskonzepts ist die Vernetzung der teilnehmenden Personen und Organisationen. Aus diesem Grund wird für alle Teilnehmenden eine Teilnehmendenliste erstellt. Diese enthält mindestens Vor- und Nachname, Organisation, Funktion und E-Mail-Adresse. Die Teilnehmendenliste wird den angemeldeten Teilnehmenden sowie den an der Veranstaltung beteiligten Sponsoren und Ausstellern zur Verfügung gestellt. Sie dient ausschließlich der Kontaktaufnahme und fachlichen Netzwerkbildung im Zusammenhang mit dem NordseeTourismusTag. Die Aufnahme in die Teilnehmendenliste und die damit verbundene Bereitstellung der genannten beruflichen Angaben ist Voraussetzung für die Teilnahme am NordseeTourismusTag. Eine Weitergabe weiterer Kontaktdaten erfolgt nur, sofern diese Daten ausdrücklich für die Teilnehmendenliste angegeben und für diesen Zweck freigegeben wurden.
Sponsoren und Aussteller dürfen die ihnen bereitgestellte Teilnehmendenliste ausschließlich zur fachlichen Kontaktaufnahme und Netzwerkbildung im Zusammenhang mit dem NordseeTourismusTag verwenden. Eine Weitergabe an Dritte, die Nutzung zur Erstellung eigener Verteiler oder die Nutzung für regelmäßige werbliche Ansprache ist nicht gestattet.
Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, zu den Rechtsgrundlagen, Empfängern, Speicherfristen sowie den Rechten betroffener Personen sind den Datenschutzhinweisen zum NordseeTourismusTag zu entnehmen: www.tano.travel/Datenschutz

11. Werbemittel und Nutzungsrechte

Aussteller und Sponsoren versichern, dass sie über sämtliche erforderlichen Rechte an den zur Verfügung gestellten Logos, Bildern, Texten, Anzeigen, Werbeclips und sonstigen Materialien verfügen.
Der Vertragspartner räumt dem Veranstalter für die Dauer der Kommunikation zum NordseeTourismusTag das einfache, nicht ausschließliche Recht ein, die bereitgestellten Materialien im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu verwenden. Dies umfasst insbesondere die Nutzung auf der Event-Website, in Programmflyern und Programmheften, im Newsletter, in sozialen Netzwerken sowie in sonstigen Print- und Onlinemedien des Veranstalters.
Der Veranstalter ist berechtigt, Materialien abzulehnen oder deren Verwendung einzuschränken, wenn diese rechtswidrig, diskriminierend, jugendgefährdend, parteipolitisch oder mit Charakter und Zielsetzung der Veranstaltung nicht vereinbar sind.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht.
Erfüllungsort ist Wilhelmshaven.
Ist der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Wilhelmshaven ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis.

13. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.